

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

---

An die Redaktionen der  
Deutschschweizer und räto-  
romanischen Medien

---

Bern, 19. April 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Am kommenden Wochenende werden die Delegierten der Schweizerischen Volkspartei die Parolen für die beiden Abstimmungsvorlagen vom 12. Juni fassen. Nationalrat Konrad Basler (SVP/ZH) erläutert in der dritten Ausgabe unseres Pressedienstes, warum er die von der POCH angestrebte Senkung des Rentenalters für unverantwortbar hält.

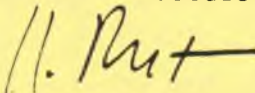
Bereits vor einigen Wochen hat der Schweizerische Gewerbeverband Stellung zur POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters bezogen und dabei unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass eine massive Verwerfung die einzig richtige Antwort auf dieses völlig unzeitgemässe Volksbegehren sein kann. SGV-Direktor Peter Clavadetscher begründet in seinem Beitrag die ablehnende Haltung seines Verbandes und des schweizerischen Gewerbes dem ruinösen AHV-Experiment der POCH gegenüber.

Die beiden Bundeshausredaktoren Dr. Emil Grichting und Dr. Rolf Haeberli führen unter anderem das Argument der Rentensicherung gegen die POCH-Initiative ins Feld. Eine Senkung des AHV-Alters könnte nur mit zusätzlichen Lohnabzügen oder massiven Rentenkürzungen erkaufte werden. Es liegt auf der Hand, dass es sich dabei um alles andere als gesellschafts- und sozialpolitisch annehmbare Finanzierungsmöglichkeiten handelt.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem wie immer kostenlosen Artikelangebot Gebrauch machen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss

  
Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

## Senkung des Rentenalters nicht zu verantworten

Von Nationalrat Konrad Basler, SVP Zürich

Seit dem Jahre 1948, als das grosse Sozialwerk AHV eingeführt wurde, liegt die Pensionierungsgrenze für Männer bei 65 Jahren. Ursprünglich arbeiteten auch die Frauen bis zum 65. Altersjahr, doch nach und nach wurde deren Rentenalter auf 62 Jahre herabgesetzt. Die Frage, in welchem Alter die Schweizer vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand wechseln sollen, scheint die linksextremen Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) merkwürdigerweise besonders zu faszinieren. Am 26. Februar 1978 stellte sie Volk und Ständen per Initiative ein Rentenalter von 60 Jahren für Männer und gar nur 58 Jahren für Frauen in Aussicht. Das Abstimmungsverdikt des Souveräns war eindeutig, nur knapp zwanzig Prozent der Stimmenden fand die Offerte der Poch attraktiv.

### Sozialversicherungssystem nicht gefährden

Nun wird in einem zweiten Anlauf das gleiche Thema nochmals zum Entscheid vorgelegt. Am 12. Juni 1988 haben die Stimmberechtigten über die Volksinitiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" zu befinden. Und erneut kommt der Vorstoss aus der linksextremen Poch-Ecke. Dass die Initianten bewusst nicht von den Kostenfolgen ihrer Illusion reden, daran erinnerte ich am 9. Oktober 1986 im Nationalrat, als die Botschaft des Bundesrates mit dem Verwerfungsantrag der Landesregierung zur Debatte stand: "Es bräuchte zur Erfüllung der Initiative jährlich 2000 Millionen Franken mehr AHV-Beiträge. Müssten wir diese Volksinitiative ernst nehmen, dann sähen wir in ihr einen Angriff auf unser Sozialversicherungssystem."

Genau das ist der springende Punkt. Jedermann, der sich seriös mit den Möglichkeiten und Grenzen des Jahrhundertwerks AHV befasst, sieht schon auf den ersten Blick, dass überrissene Leistungsausweitungen wie eine längere Rentendauer durch frühere Pensionierung das Zahlenverhältnis zwischen Erwerbstätigen, welche Prämien abliefern, und Pensionierten, die Renten beziehen, ganz empfindlich aus dem labilen Gleichgewicht bringen müsste. Sogar ohne Veränderung der Leistungen, allein aufgrund der rückläufigen Zahl der Erwerbstätigen und der Zunahme der AHV-Bezüger, wird sich bis zum Jahr 2000 die Belastung der aktiven Bevölkerung gegenüber heute um rund einen Fünftel erhöhen. Derart überrissene Forderungen wie eine Senkung des Rentenalters auf die Poch-Grenze 62/60 sind nicht verkraftbar.

### Auch eine Frage des Preises

Bei jeder Besserstellung der Leistungen der ersten Säule ist stets ganz nüchtern die Frage nach dem Preis zu stellen. Aufgrund der Finanzierung über das sogenannte Umlageverfahren - die heutigen Prämienzahler sorgen für die Renten der heute Pensionierten - ist es unerlässlich, sehr sorgfältig die Grenzen der zumutbaren Belastungen und der wünschbaren Verbesserungen abzutasten. Dazu äusserte ich mich auch im Nationalrat: "Die Beiträge allein für die Altersvorsorge - erste und zweite Säule - betragen schon heute zwanzig Prozent des Lohnes. Das heisst, wir beginnen erst am Dienstag mit der Arbeit,

die uns das Erwerbseinkommen sichert. Die Entlohnung des Montags wird in erster und zweiter Säule gesetzlich aufgespart aufs Rentenalter. Das muss genügen".

Mehr Freiraum für eigenverantwortliche Lebensgestaltung ist gewiss nicht zu schaffen, indem man alle AHV-Versicherten zwingt, nach dem 60., beziehungsweise dem 62. Geburtstag ins Rentnerleben überzutreten. Genau das aber fordert die Poch-Initiative, obwohl weit und breit keine ernstzunehmenden Grundlagen dafür auszumachen sind, dass damit ein Anliegen der Erwerbstätigen erfüllt werden könnte. Also lässt man am besten die Finger davon, wie dies auch Bundesrat und Bundesversammlung empfehlen. Ein Nein zur verantwortungslosen AHV-Ausbeutung der Poch ist am 12. Juni 1988 die einzig richtige Antwort, weil nur so das Sozialwerk auch im nächsten Jahrtausend seine finanziellen Verpflichtungen ohne unverhältnismässige Belastung von Prämien- und Steuerzahlern erfüllen kann.



Volksabstimmung vom 12. Juni:

## Nein zur POCH-Initiative

von Peter Clavadetscher,  
Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

Die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) haben vor fünf Jahren eine Initiative eingereicht, mit der sie die Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und auf 60 Jahre für Frauen verlangen. Schon vor 10 Jahren sind die POCH mit einer ähnlichen Initiative (AHV-Alter für Männer 60 Jahre, für Frauen 58 Jahre) deutlich mit 1'450'000 Nein gegen 380'000 Ja unterlegen. Kein einziger Stand stimmte zu. Es gehört zum Ritual solch extremer Gruppierungen, sich nicht mit einer Niederlage abzufinden, sondern sofort den Stimmbürger wieder in Pflicht zu nehmen. Die Zwängerei wird nicht dadurch besser, dass SPS-Vorstand und Gewerkschaftsbund es für nötig befunden haben, allen Warnungen ihres bundesrätlichen Vertreters zum Trotz die extreme Linke zu unterstützen, der sie allerdings wenig Erfolgsaussichten zubilligen.

Für uns geht es hier nicht um eine "zum voraus gewonnene Schlacht". Jeder Sieg, auch dieser, muss zuerst durch mühselige harte Kleinarbeit verdient werden. Es ist viel Ueberzeugungsarbeit zu leisten, ehe die Ablehnung sicher ist. Mit einer knappen Verwerfung dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Die Ja-Parolen der "gemässigten Linken" zeigen, dass es auch um das Stimmenverhältnis geht und zwar im Hinblick auf die 10. AHV-Revision.

Vorerst fällt auf, dass das Initiativbegehren dem Gleichberechtigungsgrundsatz widerspricht. Die Initiative ermächtigt aber den Gesetzgeber, das Rentenalter der Männer auf 60 zu senken, so dass bald einmal das Rentenalter 60 für alle gelten würde.

Ab 1995 wird die AHV-Rechnung defizitär werden, weil die Rentnergeneration im Verhältnis zur Generation der Erwerbstätigen zahlenmässig zu stark ist. Seriöse Berechnungen ergeben, dass dieses demographische Verhältnis sich alsdann dauernd verschlechtert, so dass für den Ausgleich der AHV-Rechnung im Jahre 2025, nicht mehr 8,1 Lohnprozente erforderlich sein werden wie heute, sondern 14,4 Prozent! In dieser unausweichlichen Situation der Gefährdung der finanziellen Grundlage unseres grössten Sozialwerkes solche Experimente zu wagen, wie sie die Initianten vorschlagen, ist in höchstem Masse verantwortungslos. Gerade von den nunmehrigen Helfershelfern der Initianten hätte man etwas mehr Sorgfalt im Umgang mit dem Generationenvertrag der AHV erwarten dürfen.

Die POCH-Initiative lässt sich nur mit höheren Beiträgen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Bundes an die AHV realisieren. Auch höhere Beiträge an die Pensionskassen wären zu bezahlen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat ausgerechnet, dass das Rentenalter 60 für Mann und Frau Beitragserhöhungen für die erste und zweite Säule von insgesamt 4,2 Prozent nötig macht. Sie kämen zur Beitragssteigerung wegen der demographischen Finanzierungslücke von 8,1 auf 14,4 Prozent noch hinzu. Dabei hat das Volk mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit am 6. Dezember 1987 anlässlich der Abstimmung über das Mutterschaftstaggeld Nein zu weiteren Lohnabzügen gesagt. Die enormen Beitragserhöhungen würden aber gar nicht ausreichen: der Bund müsste erst noch eine halbe Milliarde Mehraufwendungen pro Jahr erbringen. Es ist schwer verständlich, wie man ernsthaft solche Vorschläge machen und unterstützen kann. Entgegen den Behauptungen der Gewerkschaften geht die Vorlage nicht in die richtige, sondern in die total verkehrte Richtung.

Es kommen die volkswirtschaftlichen Schäden hinzu. Der Arbeitskräftemangel nähme zu, was vor allem die personalintensiven Branchen und die Klein- und Mittelbetriebe besonders

hart träge. Der Lohnauftrieb würde sich verstärken. Die strukturellen Ungleichgewichte verschärften sich. Der ausgelöste Teuerungsschub würde zu Rationalisierungsmassnahmen führen, die ihrerseits Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hätten. Auf alle Fälle würde sich die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes im immer schärferen internationalen Wettbewerb massiv verschlechtern.

14.4.88 PC/zu



## AHV : ELEMENTARE FIXPUNKTE BEACHTEN

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) steht einmal mehr im Zentrum der politischen Diskussion. Es sind die Vorschläge des Bundesrates zur 10. AHV-Revision und die Initiative der Poch zur Herabsetzung des Rentenalters, die den Stoff zur Auseinandersetzung liefern. Während bis zur Realisierung der 10. AHV-Revision noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen wird, verlangt die Poch-Initiative am 12. Juni an der Urne einen klaren Entscheid des Volkes.

Diskussionen um die Zukunft der AHV sind kein leichtes Unterfangen. Oberflächliche Blitz- und Blickumfragen helfen hier nicht weiter, tragen höchstens eine gewisse Unsicherheit zu diesem für unser Land so wichtigen sozialpolitischen Thema bei. Bei der AHV geht es in der Tat um eine obligatorische Versicherung für alle und nicht um ein gesellschaftspolitisches Experiment. Gewisse Daten und Gegebenheiten müssen daher in jeder Debatte über dieses segensreiche Sozialwerk berücksichtigt werden.

Die AHV beruht im Gegensatz zur beruflichen Vorsorge (Pensionskassen) auf dem Umlageverfahren, das heisst, die laufenden Renten werden von den eingehenden Prämien (Lohnprozente) finanziert. In diesem Zusammenhang spielt das Verhältnis zwischen der arbeitenden Bevölkerung und der Zahl der Pensionierten eine ausschlaggebende Rolle. Diese Relation hat sich im Verlauf des 40-jährigen Bestehens der AHV ständig zu ungunsten der Erwerbstätigen verschoben. Was jederzeit mit Zahlen belegt werden kann. Bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 betrug die Lebenserwartung für Männer 64 und für Frauen 68 Jahre. Heute liegen diese Werte bereits bei 74 und 80 Jahren. Das ist an sich eine erfreuliche Entwicklung, die nach medizinischen Prognosen weiter anhalten soll. Für das Sozialwerk AHV hat dies aber zur Folge, dass immer mehr Versicherte den heute bestehenden Rentenbeginn mit 65 Jahren (Männer) und 62 Jahren (Frauen) erleben werden, und dass sie ihre Renten während einer längeren Zeit beziehen als beispielsweise die erste AHV-Rentnergeneration. Die Kehrseite der Medaille besteht im Rahmen des Umlageverfahrens darin, dass immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Rentner aufkommen müssen.

Die finanzielle Sicherheit der Renten ist ein weiteres lebenswichtiges Element für die AHV. Diese hat sich in den letzten vier Jahrzehnten prächtig entwickelt. Während 1948 die Ausgaben 127 Millionen und die Einnahmen 583 Millionen ausmachten, stehen 1986 15,3 beziehungsweise 15,8 Milliarden Franken zu Buch. Bei allen bisherigen Revisionen und bei allen zugestandenen Verbesserungen wurde die finanzielle Sicherheit des Sozialwerkes nie ausser Auge gelassen. Im Rahmen der neunten AHV-Revision wurden unter diesem Aspekt sogar verschiedene Sicherheitsventile eingebaut. Die finanzielle Sicherheit wird auch im Zusammenhang mit den vorliegenden Vorschlägen zur 10. Revision nicht gefährdet.

Diese beiden Fixpunkte - die demografischen Aussichten und die finanzielle Sicherheit der Renten - sind zwar nicht die einzigen Pfeiler, die das

AHV-Gebäude stützen. Sie sind aber für das Schicksal der ersten Säule unserer Altersvorsorge von wesentlicher Bedeutung. Die Poch-Initiative mit ihrer Hauptforderung, das Rentenalter für Männer auf 62 und für Frauen auf 60 Jahre herabzusetzen, widerspricht in krasser Form dieser Erkenntnis und würde die Problematik, die sich mit der Änderung der Bevölkerungsstruktur stellt, massiv verschärfen. Bezeichnend für die Initiative ist, dass sie mit keinem Wort eine finanzielle Lösung für dieses sozialpolitische Abenteuer bietet. Es versteht sich von selbst, dass es nur durch eine namhafte Anhebung der Lohnprozente oder durch massive Rentenkürzungen aufgehalten werden könnte. Beides aber kann niemand ernsthaft wollen. Deshalb am 12. Juni ein überzeugtes Nein zur Poch-AHV-Initiative.

Emil Grichting



## Alles andere als sozial

### Die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters

Die Vorschläge des Bundesrates für die 10. AHV-Revision sind in verschiedener Hinsicht diskutabel, aber sie zeigen eines: Dass sich mit unserem ältesten Sozialwerk keine grossen Sprünge machen lassen, dass vielmehr nur ein Ausbau in massvollen Schritten möglich ist. Es sei denn, man nehme eine gefährliche Erschütterung des finanziellen Fundaments der AHV in Kauf oder belaste für die Alters- und Hinterlassenenversorgung die aktive Generation mit unverhältnismässig hohen Abzügen vom Lohn.

Genau auf eine dieser beiden Konsequenzen läuft aber die von der linksextremen POCH lancierte, am 12. Juni zur Abstimmung gelangende Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" hinaus. Diese Altersgrenzen sollen in der Bundesverfassung verankert werden. Dabei sieht die Initiative vor, dass sie auf dem Gesetzesweg noch weiter gesenkt werden können, jedoch nicht mehr hinaufgesetzt. Für eine Erhöhung wäre daher wiederum eine Verfassungsänderung notwendig. Mit andern Worten bliebe keine andere Wahl, als das Rentenalter für Männer ebenfalls auf 60 Jahre zu senken, wollte man dereinst das Postulat der Gleichbehandlung der Geschlechter im AHV-Bereich verwirklichen.

Schwerwiegender als der verfassungsrechtliche Aspekt sind jedoch die finanziellen Auswirkungen. Wie die Herabsetzung der Rentenalter finanziert werden soll, darüber sagt die POCH-Initiative nach dem Motto "Après nous le déluge" wohlweislich kein Wort. Indes müssten im Falle einer Annahme des Volksbegrüens - auch aufgrund der Rückwirkungen auf andere Zweige der Sozialversicherung - die Lohnabgaben um insgesamt 2,0 Prozent beim Rentenalter 62/60 und gar um 4,2 % bei 60/60 Jahren erhöht werden. Dazu kämen noch 250 Mio. beziehungsweise 370 Mio. Franken im Jahr aus zusätzlichen Beiträgen der öffentlichen Hand, Mittel also, die direkt oder indirekt über Steuern aufgebracht werden müssten.

Die lohnprozentualen Abgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. 1970 betrug der Beitrag an die AHV, die Invalidenversicherung und die Erwerbsersatzordnung noch 6,2 Lohnprozente. Heute erreichen sie bereits 10,1 %. Dazu kommen weitere vom Bundesrecht vorgeschriebene So-

zialversicherungs-Obligatorien. Alles in allem belaufen sich die verbindlichen Abzüge vom Erwerbseinkommen auf 20,5 %. Der einzelne Arbeitnehmer liefert somit schon heute mehr als einen Zehntel seines Erwerbseinkommens an die obligatorischen Sozialversicherungen ab. Eine weitere Erhöhung, wie sie wegen der PÖCH-Initiative notwendig würde, müsste die zukünftige aktive Generation über Gebühr belasten und wäre deshalb deren Solidaritäts- und Beitragsbereitschaft kaum förderlich. Schon das Nein vom 6. Dezember 1987 zur Mutterschaftsversicherung hat ja gezeigt, dass die Lohnprozente auch ohne die von der PÖCH verordnete Rosskur eine obere Grenze erreicht haben.

Darüber hinaus würde eine Annahme der Initiative zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung unserer Volkswirtschaft führen, ohne dass die verlangte Herabsetzung des Rentenalters die eigentlichen Altersfragen und die Arbeitsmarktprobleme zu lösen vermöchte, im Gegenteil. Gemessen an der AHV-Lohnsumme, betragen die Aufwendungen für die soziale Sicherheit in unserem Land derzeit etwa 30 %. Ein Ja zum Volksbegehren würde diese Belastung auf rund 35 % steigern. Damit würde der Produktionsfaktor Arbeit einseitig verteuert, was eine Benachteiligung der arbeitsintensiven Wirtschaftszweige und eine Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsposition der Schweiz zur Folge hätte. Wegen des Teuerungsanstiegs würde die Wirtschaft wahrscheinlich zu weiteren Rationalisierungsmassnahmen Zuflucht nehmen. Das heisst, wegen des herabgesetzten Rentenalters gäbe es weniger Arbeitsplätze statt mehr, wie die Initianten meinen.

Kurzum: Die Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters ist über-rissen und stellt über die AHV hinaus ein gefährliches Unterfangen dar. Insbesondere ist sie alles andere als sozial, auch wenn mittlerweile der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund aus opportunistischen Gründen ebenfalls auf den PÖCH-Zug aufgesprungen und damit nicht zuletzt dem von ihnen nachhaltig verfochtenen Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter untreu geworden sind.

Rolf Haeberli